

Position



Innovationen fördern, Amalgam als zahnärztlichen
Werkstoff erhalten

Europäische Fachpressekonferenz am 06. Dezember 2016
anlässlich der 37. Internationalen Dental-Schau

Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer





Sehr geehrte Damen und Herren,

die Internationale Dental-Schau IDS ist alle zwei Jahre der Seismograf des globalen Dentalmarkts. Hier werden heute die Innovationen präsentiert, mit denen morgen Zahnärzte in der Praxis und Zahntechniker im Labor arbeiten. Die Zahnmedizin ist auf die Unterstützung durch die Innovationen und Entwicklungen der Dentalwirtschaft angewiesen. Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung muss unser Ziel sein, die Mundgesundheit so lange wie möglich zu erhalten. Dafür bedarf es einer umfassenden zahnmedizinischen Betreuung, neuheitlicher Therapien und fortschrittlicher Versorgungsstrukturen – verbunden mit technisch hochwertigen und langlebigen Medizinprodukten.

Neben Innovationen nicht die Grundlagen vernachlässigen

Bei allem notwendigen Streben nach Innovation dürfen wir jedoch die „Basics“ nicht vergessen. Zu den Grundlagen der Zahnmedizin zählt eine Versorgung, die für alle Menschen zugänglich und bezahlbar ist. Deshalb sollte Amalgam – anders als aktuell vom Europäischen Parlament gefordert – als Füllmaterial weiter erhalten bleiben. Es ist zuverlässig, günstig, leicht zu verarbeiten und sehr haltbar. Weltweit gibt es kein Füllmaterial, das so oft und intensiv auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung hin untersucht wurde. In der gesetzlichen Krankenversicherung zählt es nicht ohne Grund weiterhin zur Regelversorgung.

Im Februar hatte die Europäische Kommission einen akzeptablen Vorschlag für eine neue EU-Quecksilberverordnung präsentiert, mit der das 2013 geschlossene UN-Abkommen von Minamata umgesetzt werden soll. Das Abkommen hat das Ziel, den weltweiten Quecksilberverbrauch zu reduzieren. Im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses gibt es nun speziell im Europäischen Parlament die Forderung, trotz aller genannten Vorteile, Amalgam in absehbarer Zeit abschaffen. Nach dem Willen des federführenden Parlamentsausschusses soll Amalgam schrittweise bis Ende 2022 auslaufen („phase-out“). Ab dann soll der Werkstoff nur noch in medizinisch zwingend notwendigen Ausnahmefällen genutzt werden. Dies geht deutlich über die Vorgaben der Minamata-Konvention hinaus, die lediglich eine Reduzierung der Amalgamnutzung („phase-down“) vorsieht.

Bereits heute gilt in der Zahnmedizin: Amalgamfüllungen sollten nicht bei Schwangeren und Kindern, bei schweren Nierenerkrankungen und bei nachgewiesenen Allergien angewendet werden. Zudem sind zum Recycling des Amalgams in Deutschland – im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten – Amalgamabscheider seit langer Zeit gesetzlich vorgeschrieben. Insgesamt geht der Anteil von Amalgam an Füllungen in Deutschland immer weiter zurück. Es sollte aber als Füllmaterial weiter verwendet werden, weil es zurzeit noch nicht komplett durch andere Materialien ersetzt werden kann und vielen Menschen die Teilhabe an der zahnmedizinischen Versorgung und einer optimalen Therapie ermöglicht. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Europäische Parlament mit seiner aus meiner Sicht überzogenen Forderung durchsetzen wird.

Die jungen Kollegen brauchen Innovationen

Es gibt aber auch erfreuliche Nachrichten aus der Politik: Seit vergangenem Monat liegt nach 60 Jahren nun endlich der Referentenentwurf der neuen zahnmedizinischen Approbationsordnung vor. Das war lange überfällig. Glücklicherweise wurden auch die meisten Forderungen der BZÄK für die Novellierung übernommen. Ich hoffe, dass die

angehenden Kolleginnen und Kollegen nun bald nach den Vorgaben einer modernen Zahnmedizin ausprobieren und somit an deren Innovationen teilhaben können.

Gerade für die junge Generation ist die Möglichkeit der vollständigen Teilhabe an Neuerungen wichtig. Wie der aktuelle InvestMonitor Zahnarztpraxis des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) belegt, kostet die Neugründung einer Einzelpraxis heute durchschnittlich 484.000 Euro. Das ist für junge Kollegen eine sehr große Summe und bedeutet eine lebensentscheidende Entscheidung. Gerade deshalb sind sie auf eine hochwertige und langlebige Praxisausstattung angewiesen, wie sie hier auf der IDS präsentiert wird.

Für Rückfragen:

Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: + 49 30 40005-150, E-Mail: j.kraemer@bzaek.de

